Krakauer Zeitung.

Nr. 21. Donnerstag, den 27. Januar **1859.**

III. Jahrgang.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 10. Jänner d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß der Oesterreichische Unterthan und großherzoglich Hessische General-Konsul, Friedrich Schey, k. k. privilegirter Großhändler, und der Med. Dr. Ludwig August Frankl in Wien, jeder das Ritterkreuz des königlich Griechischen Erlöser-Ordens annehmen und tragen dürfen.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 17. Jänner d. J. dem Grundbesitzer und Gemeinderathe in S. Stefano, Distriktes Codogno in der Provinz Lodi, Salvatore Majoli, in Anerkennung seiner aufopfernden und ersprießlichen Leistungen bei der im Herbste des Jahres 1857 stattgehabten Po-Ueberschwemmung das goldene Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 27. Januar.

Die „Independance belge" beschäftigt sich heute mit den bei den Wahlen in der Moldau vorgekommenen Unregelmäßigkeiten, mit der Verdrängung des Herrn Katardje aus der Kaimakamie u. dgl. Sie fühlt die Inconvenienzen eines solchen Zustandes der Dinge, aber sie tröstet sich damit, Europa sei in diesem Augenblicke zu sehr beschäftigt, um seine Aufmerksamkeit diesen Angelegenheiten zuzuwenden. Bei der organischen Verknüpfung aller internationalen Interessen und Angelegenheiten erscheint es immerhin wichtig, daß der Friedensvertrag vom Jahre 1856, auf den so oft Berufung eingelegt wird, allseitig jene treue und umfassende Erfüllung finde, welche den Interessen des europäischen Rechts und der allgemeinen Ordnung entspricht.

Den Vertrag betreffend, der zwischen Sardinien und Frankreich im Werke ist, glaubt ein pariser Correspondent der „Indep. belge" versichern zu können, es handle sich zunächst blos um einen geheimen Vertrag, in welchem der Kaiser Napoleon sich die Entscheidung über Krieg und Frieden, wie über den Zeitpunct, wann ein Kriegsfall gestellt werden solle, vorbehalte. Dem „Nord" wird in ähnlicher Weise von dort geschrieben.

Der Londoner Economist erfährt aus vertrauenswerther Quelle, daß die Friedenspartei im französischen Cabinet mit ihren Ansichten durchgedrungen sei, und daß ein Rundschreiben in diesem Sinne an die verschiedenen Höfe und Cabinets von Hrn. v. Walewski vorbereitet werde.

Die deutsche, englische und belgische Presse fährt größtentheils fort, mit Wärme und mit Eifer die Sache des Friedens und des guten Rechtes Oesterreichs zu vertreten.

Wie der Wiener Correspondent der „Hamburger Börsenhalle" behauptet, hätte das Londoner Kabinet offen und freimüthig an Orten, wo es des treffenden Eindruckes seiner bezüglichen Erklärungen gewiß sein konnte, eröffnen lassen, es würde einer Intervention Frankreichs in Italien mit aller Kraft entgegenwirken und entgegentreten.

Das Cabinet Derby, das, wie wir schon oft bemerkt haben, von vorn herein eine Verständigung mit Neapel für wünschenswerth hielt, macht, wie der pariser Correspondent der „N.P.Z." meldet, in diesem Augenblicke außerordentliche Anstrengungen, um die französische Regierung zu vermögen, die diplomatischen Verbindungen mit Neapel wieder herzustellen, so wie es denn auch auf seinen Rath geschah, daß der König Ferdinand die französische Regierung von seinen Gnadenacten in Kenntniß gesetzt hat. Ungenau ist die Angabe der „Independance belge," England und Frankreich hätten gemeinschaftlich den König von Neapel von einer Verschwörung, die in London angezettelt worden war], benachrichtigt. Dies ist nur von Seiten Englands geschehen, Doch aber hat die französische Regierung dem Londoner Cabinette seine Genugthuung darüber ausgedrückt. Ob der Kaiser Napoleon sich zu einer Wiederaufnahme der Verbindungen mit Neapel verstehen wird, ist jedenfalls noch zweifelhaft.

Die „Weser-Ztg." bespricht in einem vortrefflichen Leitartikel den „Zwischenstaat" Sardinien und schildert dabei das Wesen und die Aufgabe jener kleineren Staaten, welche zwischen großen Reichen gleichsam „Polsterkissen" bilden, welche das Aufeinanderprallen der großen Körper mildern, oder doch die unvermeidlichen Reibungen derselben abschwächen. Zum Schluß erhält Sardinien folgende beherzenswerthe Lehre: „Als selbstgenügsamer Zwischenstaat würde Sardinien nach dem Muster von Belgien sein gutes staatliches Brot in der europäischen Staatenwelt haben: bei einer etwaigen Ueberwucht Frankreichs lehnte es sich an Oesterreich, bei Oesterreichs sinkender Wagschale an Frankreich, um in ruhigen Zeiten aus dem diplomatischen Spiele beider Mächte an seinem Hofe für sich selbst den größtmöglichen Nutzen zu ziehen. Statt dessen wirft es dreißig Millionen ohne den geringsten Vortheil weg, bloß um die Ehre zu genießen, am Kriege gegen Rußland Theil nehmen zu dürfen, macht es sich Oesterreich, das die Lombardie, wie wir neulich zeigten, nun und nimmer aufgeben kann, zum unversöhnlichen Feinde, beraubt sich damit eines etwaigen Rückhaltes gegenüber von Frankreich und schließt, um das Maß bis an den Rand zu füllen, einen geheimen Bund mit der italienischen Umsturzpartei. Schlimmer kann eigentlich ein kleiner Staat nicht auf seine Selbstständigkeit loshausen, die Großmannsucht unter den Individuen hat aber noch stets zu einem schlimmen Ende geführt; ob die Großstaatsucht bessere Erfolge erzielen wird? so viel ist jedenfalls gewiß, daß der gänzliche Mangel sittlichen Gehaltes in der Politik den Grafen Cavour noch nicht zum Staatsmanne erhebt!"

Sardinien beabsichtigt, wie man aus Paris und Turin meldet, eine Anleihe zum Belauf, nach Einigen von 50, nach Anderen von 200 Millionen Fr. abzuschließen, zu deren Deckung im ersten Falle der Verkauf der Genua-Turiner Eisenbahn, im zweiten eine gleichzeitig in London, Paris und Turin zu eröffnende öffentliche Subscription unter Garantie der französischen Regierung dienen würde.

Die „Allgemeine Zeitung und die „Pfälzer Ztg." sprechen die Erwartung aus, Appellationsrath Weis werde auf das ihm von der Kammer übertragene Ehrenamt Verzicht leisten und so die Krisis heben, die durch seine Erwählung hervorgerufen worden. Der „Nürnberger Correspondent" weiß nicht abzusehen, was durch die Herrn Dr. Weis angesonnene Resignation in der gegenwärtigen Lage genützt, ja was nur daran geändert werden solle. Nicht irgend eine Unzukömmlichkeit oder Gefahr, welche mit der gelegentlichen Leitung der Kammer-Verhandlungen durch Herrn Weis verbunden wäre, sagt derselbe, sondern die Kundgebung wurde bekämpft und gescheut, die in seiner Wiederwahl liegen mußte, nachdem er wegen seiner Wirksamkeit im Gesetzgebungs-Ausschuß vom Lehrstuhl entfernt und nachdem wegen seiner erstmaligen Wahl die Kammer aufgelöst worden war. Diese Kundgebung aber würde bleiben, wenn auch Herr Weis die auf ihn gefallene Wahl zehnmal ablehnen würde, weil der Wahlact durch keine Resignation von seiner Seite ungeschehen gemacht werden kann. Der „Augsburger Abendzeitung" schreibt man aus München: Aus ganz zuverlässiger Quelle theile ich Ihnen mit, daß Abgeordneter Dr. Paur sich bereits vor der Wahl in einem Schreiben an den Stimmführer der ministeriellen Fraction gegen seine Ernennung zum zweiten Präsidenten verwahrt hatte, mit dem Anfügen, daß er selbst sein Votum dem Dr. Weis zu dieser Charge nicht vorenthalten werde. Nichtsdestoweniger wurde Dr. Paur als ministerieller Candidat beibehalten.

Die Madrider „Correspondencia autografa" bestätigt die von dem „Univers" bereits gebrachte Nachricht, daß der spanische Gesandte dem Papste die Versicherung geben soll, das Konkordat von 1851 werde treu und vollständig ausgeführt werden.

△ **Wien**, 25. Januar. Die eine Moniteur-Note sagt, daß die wechselseitigen Interessen Frankreichs und Sardiniens die beiden Souveräne veranlaßt hätten, diese Bande durch ein Familienbündniß zu befestigen. Die zweite Moniteur-Note ereifert sich gegen die Brüsseler „Independance" und die Pariser „Union," weil sie geschrieben, der König von Sardinien habe in die Vermälung lediglich unter der Bedingung des Abschlusses eines Schutz- und Trutzbündnisses zwischen Sardinien und Frankreich gewilligt und ein solcher Vertrag sei zu Turin unterzeichnet worden. Der „Moniteur" straft „eine Behauptung" Lügen, „die nicht minder falsch als beleidigend für die Würde der beiden Souveräne ist." Beleidigend ist offenbar nur die Behauptung, daß die Abschließung der Allianz zur Bedingung der Vermälung gemacht worden sei, nicht aber die Angabe, daß zu Turin eine Offensiv- und Defensiv-Allianz unterzeichnet worden wäre. Diese letztere Angabe ist nicht gleich bündig vom „Moniteur" — so wie die telegraphische Depesche lautet — dementirt. Es kann also gar wohl eine Offensiv- und Defensivallianz zu Turin unterzeichnet worden, oder in der Verhandlung begriffen und der Unterzeichnung nahe sein. Dem sei wie ihm wolle, so haben sich jedenfalls die Aussichten in die Zukunft gebessert, wie aus den trostreichen Worten, die unser allergnädigster Kaiser zu der Bank-Deputation gesprochen hat, hervorgeht. Uebrigens herrscht seit Ankunft unserer Truppenverstärkungen die tiefste Ruhe im lombardisch-venetianischen Königreiche, und ist der Angriff auf dieselben mehr erschwert, ja hoffnungsloser als je, was an und für sich schon die Situation Oesterreichs gebessert hat. Am 3. Februar wird das englische Parlament eröffnet, und die Thronrede wird schwerlich umhin können, die großen Schwierigkeiten der Gegenwart zu berühren, und jedenfalls werden dies die Parlamentsmitglieder, welche Führer der Parteien sind, mit pflichtmäßigem Eifer thun, so daß der Schleier bald gänzlich gelüftet werden und Europa wissen wird, woran es ist.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 26. Jänner. Se. k. k. Apostolische Majestät geruhten am 24. d. M. die Deputation des Vereines zur Förderung der Seidenkultur in Ober-Oesterreich, bestehend aus den Herren Adlph Ludwig Graf von Barth-Barthenheim, Vorstand, und Hof- und Gerichtsadvokat Dr. Friedrich Edler von Pflügl und Fabriksbesitzer Johann Grillmayer, Ausschüsse dieses Vereines, allergnädigst zu empfangen, welche die hohe Ehre hatte, den vom Vereine Sr. k. Hoheit dem durchlauchtigsten Kronprinzen gewidmeten Tragmantel als erstes Produkt der von dem Vereine erzeugten Seide, der ausschließlich durch Oberösterreichische Gewerbsleute verfertigt wurde, ehrfurchtsvoll zu überreichen. Se. Majestät geruhten die Fortschritte des noch jungen Vereines huldreichst anzuerkennen und demselben die Allerhöchste fernere Unterstützung gnädigst in Aussicht zu stellen. Gleich nach der Audienz bei Sr. Majestät dem Kaiser verfügte sich die Deputation nach erhaltener höchster Erlaubniß zu Ihrer Majestät der Kaiserin und erfreute sich des Glückes, von Allerhöchstderselben gleichfalls huldreich aufgenommen zu werden.

Se. Majestät der Kaiser Ferdinand haben dem Kloster der Prager Elisabethinerinnen neuerdings die Spende von 1000 fl. öst. W. zuzuwenden geruht.

Nach telegraphischen Nachrichten vom 24. d. hatten Ihre k. Hoheiten die durchlauchtigsten Herren Erzherzoge Wilhelm und Rainer und die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Marie Sr. Majestät dem Könige beider Sicilien in Lecce einen Besuch abgestattet und den Monarchen in vollster Reconvalescenz von dem rheumatischen Leiden, das Allerhöchstdenselben befallen, angetroffen.

Heute Vormittags 9 Uhr rückt die Brigade Baron Kudelka, bestehend aus dem Infanterie-Regiment Graf Jelacic, einem Feldjäger-Bataillon und den eingetheilten Fußbatterien, vor Sr. Maj. dem Kaiser auf der Josephstädter Esplanade in Parade aus. Se. Maj. der Kaiser hat dem vorgestern ausgerückten Infanterie-Regimente Erzherzog Wilhelm eine viertägige Gratislöhnung bewilligt.

Die für weiland die Frau Erzherzogin Maria Anna getragene tiefe Hoftrauer wird morgen abgelegt und noch bis einschließlich den 11. Februar die Trauer minderen Grades getragen. Erst nach gänzlicher Ablegung der Trauer werden in den hochadeligen Kreisen die Karnevalsfeste beginnen.

Feuilleton.

Denkwürdigkeiten
eines Lievländers.

Eine ächte Husarennatur in Krieg und Frieden ist der Lievländer, dessen Denkwürdigkeiten aus den Jahren 1790 bis 1815 Herr von Smitt soeben herausgegeben hat, und manches Reiterstücklein, mancher dem Feinde oder Frauen Hoch und Niedrig keck abgerungene Sieg, manche beim Gelag oder am Spieltisch verbrachte Nacht wird uns erzählt. So reich ist der Inhalt, daß wir fast in Verlegenheit gerathen, welche von den einzelnen Abenteuern wir auswählen sollen, um ein getroffenes Bild des waghalsigen Reitersmannes zu entwerfen, und diesmal ganz von den großen Staatsactionen absehen, in denen er eine mithandelnde Rolle gespielt hat.

Freiher Woldemar von Löwenstern war 1777 auf dem Schlosse Rasick in Esthland geboren, empfing die gewöhnliche Erziehung des dortigen Adels und trat mit dem 19. Jahre als Sergeant in das Semenow'sche Garderegiment in Petersburg. Dies war damals der Weg um rasch zu avanciren, und Löwenstern trat auch bereits mit dem Neujahrstag 1795 als Wachtmeister aus der Garde und als Rittmeister bei den Ukrainischen leichten Reitern in die Armee. Später in das Kürassierregiment Numsen versetzt, hatte er in diesem General ein wahres Original zum Chef. Derselbe war ein geborner Däne, war frühzeitig in französische Dienste getreten, hatte im siebenjährigen Kriege unter Marschall Broglio mit Auszeichnung gefochten und war von der Kaiserin Katharina in den russischen Dienst gezogen worden. Seine Gestalt war riesenhaft und sein Küraß so breit, daß der nicht kleine Löwenstern sich einmal in demselben wie in eine Wiege hineingesetzt hatte und sich darin herumschaukelte, als der General herzutrat. Wegen schwerer Verwundung am Fuße mußte dieser beim Gehen sich einer Krücke bedienen, war aber zu Pferde ein trefflicher und unermüdlicher Reiter. Er war kein bloßer Haudegen, sondern liebte es, wöchentlich zweimal seinen Offizieren militärische Unterhaltungsstunden zu geben, in welchen die damaligen Kriegsereignisse besprochen und commentirt wurden. Außer diesen den Wissenschaften gewidmeten Abenden hatte der General für seine Officier auch den Freitag bestimmt, den er mit einer ihm eigenthümlichen Etymologie den freien Tag nannte. Er lebte für gewöhnlich anständig, aber frugal; jedoch an diesem Tage sah er es gern, wenn seine Officiere sich zahlreich zu seinem Mittagsmahle einstellten, das schon um 2 Uhr begann und manchmal erst um 11 Uhr Nachts endigte. Die Champagnerflaschen wurden aus dem Keller korbweise heraufgeschafft und es entspann sich meistens ein gewaltiges Zechen. Manchmal trank der General, der stattliche, große, breitschultrige Mann, seine 12 Flaschen Champagner ganz allein für sich. Er wankte dabei nicht, blieb derselbe, imponirende, tafelbeherrschende Wirth, aber das Antlitz röthete sich, die Lebensgeister wurden gesteigert und die Erhitzung blieb nicht ganz aus. Einmal bei solcher Gelegenheit gerieth er in Streit und Wortwechsel mit einem reichen und angesehenen Gutsbesitzer der Gegend, dem Baron von Ungern-Sternberg, und so heftig wurde der Zank, daß der General nach seinen Pistolen rief, die immer geladen bei der Hand waren, um den Baron auf der Stelle zu erschießen. Mit soldatischem Gehorsam brachten die Bedienten die verlangten herbei, die kugelschwangeren Röhre lagen alsbald auf dem Credenztisch neben den Flaschen, und die Aufregung der beiden Streitenden ließ das Aeußerste befürchten. Da fiel Löwenstern, den der General fast wie einen Sohn des Hauses behandelte, seinen Chef in die Arme und bat ihn flehentlich, es nicht bis auf das Aeußerste kommen zu lassen. Aber da packte ihn der Alte, der sich mit der einen Hand auf die Krücke stützen mußte, mit der andern freien so gewaltig an der Brust, daß Löwenstern heftig gequetscht und fast erstickend laut aufschreien mußte. Doch beschwichtigte gerade diese Kraftäußerung den ersten aufflammenden Zorn, und da mittlerweile andere Gäste sich des Barons bemächtigt hatten, so gelang es, den Streit friedlich auszugleichen. — Ueber Numsens Regiments-Verwaltugn möge hier noch eine Anekdote stehen, die das russische Wesen bezeichnend charakterisirt. Kaiser Paul hette damals nicht lange erst seine Regierung angetreten, und die Zeit der Veränderungen war gekommen. Die ganze Armee war nach preußischem Muster uniformirt worden, eine nicht geringe Last für die Regiments-Chefs, die mit den kaiserlichen Befehlen nicht immer Schritt halten konnten. Auch Numsens Regiment war noch nicht ganz im Stande, als der Befehl eintraf, nach Riga zur Inspection zu marschiren. Namentlich fehlte es an den hohen Reiterstiefeln, in denen das Regiment paradiren sollte, und der Rasttage bis Riga waren zu wenig, um bei dem angestrengtesten Fleiße der Schuhmacher das Fehlende zu ersetzen. Doch man wußte sich zu helfen. Jedem Reiter in der Rotte wurde für den auswärts sichtbaren Fuß ein steifer Stiefel zugetheilt, während der innere Fuß den alten kurzen Stiefel anbehielt, und so zog das Regiment mit wohlgedeckten Flanken durch die Defileen von Riga.

Das Bündniß mit Oesterreich brachte die Russen an den Rhein und nach Italien. Auch Löwenstern machte den Kriegszug mit und stieß am Tage nach der Schlacht von Zürich zu dem bereits im Felde befindlichen Heere. Auf einem Streifzug, den er in der Flanke des sich zurückziehenden Korsakow'schen Corps machte, um die Verbindung mit Suworow wieder herzustellen, war er Zeuge einer sonderbaren Scene. Er

Ein Theil des Hofstaates der Frau Kronprinzessin von Neapel wird morgen von Triest hier eintreffen.

Der Herr Erzbischof v Rauscher wird nach den neuesten Nachrichten aus Rom erst Ende Februar die Reise nach Wien antreten.

Se. Durchlaucht der Kommandant des 3. Armeekorps, FML. Fürst Edmund Schwarzenberg, hat das Hauptquartier in Brescia aufgeschlagen.

Aus Stockholm, 15. d., wird gemeldet, daß Oberstlieutenant, Freiherr Rudolf Mauritz Klinkowström als Attaché bei der Gesandtschaft in Wien angestellt worden ist.

Zur Vermeidung von Anständen wird vom hoh. k. k. Finanzministerium bekannt gegeben, daß die Zeugnisse der Gemeinden, Seelsorger ꝛc., welche von den Wehrpflichtigen im Grunde des prov. Amtsunterrichtes zum Heeresergänzungsgesetze vom Jahre 1858 zur Nachweisung der Bedingungen der gesetzlichen Befreiung von der allgemeinen Wehrpflicht beigebracht werden müssen, bedingt stempelfrei sind, in so lange davon kein anderer Gebrauch gemacht wird.

Das k. k. Landes-Militärgericht in Wien hat einen Stiftungs-Interessen-Betrag an solche der Militär-Jurisdiction unterstehende Parteien zu vertheilen, welche ohne Verschulden in dürftige Umstände gerathen sind, und durch die Betheilung in die Lage gesetzt würden, einen dauernden Unterhalt sich zu erwerben. Gesuche werden bis zum 30. Juni angenommen.

Deutschland.

Die Vermählung des Grafen von Trani, des zweiten Sohnes des Königs von Neapel, mit der Prinzessin Mathilde, der Schwester der Gemalin des Herzogs von Calabrien, von der bereits die „Ostd. Post" meldete, ist, nach Berichten des „Pays" aus München, festbeschlossen und wird vollzogen werden, sobald der Graf von Trani majorenn sei. Die Prinzessin Mathilde wird am 30. Septbr. d.J. 16 Jahr alt.

Am 15. April beginnt die Wanderausstellung des Rheinischen Kunstvereins in Mainz, sie geht von da nach Straßburg, nachher nach Mannheim u. s. w. Der Verein, schreibt die „D. R. Z." ist wenn man die politischen Grenzen in Betracht zieht, allerdings internationalen Charakters, in Wahrheit jedoch rein deutsch nach seinem Ursprunge und seiner ganzen Natur. Auch hat sich Frankreich officiell niemals um ihn gekümmert. Jetzt plötzlich fühlt sich die französische Regierung veranlaßt „gelegentlich des großen landwirthschaftlichen Festes," welches nämlich zu Paris erst vom 24. bis 29. Mai abgehalten werden soll, dem Kunstverein „in Annerkennung seines Wirkens für die Nation" zwei goldene Medaillen zu je 250 Fr. Werth und zwei silberne Gruppen zu je 150 fl. Werth zuzustellen, um sie den würdigsten Ausstellern zuzutheilen. Man fragt nun schon, wie eine Pariser „landwirthschaftliche" Ausstellung, zu welcher „Frankreichs Ostdepartements und die Nachbarn in Deutschland und der Schweiz" allerdings gleichzeitig eingeladen wurden, die Gelegenheit zu solcher Begnadigung eines deutschen Kunstvereins abgiebt? Noch weniger versteht man aber, daß dem Kunstvereine diese französischen Gaben zwar „in Anerkennung seines Wirkens für die Nation (für welche?) zur Verfügung gestellt" wurden, daß jedoch nicht dessen Vorstand, sondern „ein in jeder Beziehung Vertrauen verdienendes Kunstgericht in Straßburg" die Entscheidung über diese Kunstpreise „übernimmt."

In der preußischen Diplomatie stehen bedeutende Veränderungen bevor. Wie die „Schlesische Zeitung" aus verläßlicher Quelle erfahren haben will, sind folgende Besetzungen in Vorschlag gebracht. Graf Pourtales für Wien, Graf Bernstorf (gegenwärtig in London) für Paris, Freiherr v. Werthern (jetzt in St. Petersburg) für Paris, v. Bismark-Schönhausen (bis jetzt beim Bundestage) für St. Petersburg, von Usedom für den Frankfurter Bundestag; Freiherr v. Rosenberg für Athen, Freiherr v. Richthofen für Hamburg, Prinz Löwenstein für Karlsruhe, Graf v. Flemming (gegenwartig Legat-Rath in Wien) für München, Graf Goltz für Konstantinopel, Freiherr v. Kanitz für Rom, v. Thielé für die Schweiz.

Die holsteinische Stände-Versammlung beschäftigte sich in ihrer Sitzung vom 22. d. fast ausschließlich mit Comitewahlen für verschiedene Propositionen der Regierung von mehr untergeordneter Bedeutung. Auch wurde dem Landtage abermals eine Regierungs-Vorlage gemacht, nämlich mit Beziehung auf die Abänderung der Wege-Verordnung. Unter den im Ständesaale angemeldeten Petitionen befinden sich zwei aus Kiel und Altona eingegangene von den Vorstehern der dortigen katholischen Gemeinden um Aufhebung der Verfügungen, welche der freien Ausübung der römisch-katholischen Religion in Holstein entgegenstehen.

Frankreich.

Paris, 23. Jan. Der „Moniteur" erstattet Bericht über die Commission, welche zur Ausführung des Gesetzes vom 10. Juni 1853 über die lebenslänglichen Unterstützungen für ehemalige Militärs der Republik und des Kaiserreichs ernannt wurde. Dieselbe hat im Jahre 1858 im Ganzen 321,010 Fr. vertheilt und wiederum 3312 ehemaligen Militärs aus der noch sehr beträchtlichen Anzahl derjenigen, die sich der Fürsorge des Kaisers empfehlen, Unterstützungen auf Lebenszeit bewilligt. Die Zahl der Bewerber, welche vom 1. Januar 1852 bis 31. Dezember 1858 sich anmeldeten, beträgt 31,105. An Wittwen und Verwandte verstorbener Militärs, die Anspruch auf diese Unterstützung machen durften, wurden im vorigen Jahre 48,942 Fr. vertheilt. — Am 23. d. wurden die Brautgeschenke des Hofes für die Prinzessin Clotilde nach Turin abgesandt. — Im Indre-Departement ist bei der Neuwahl für den gesetzgebenden Körper der Regierungs-Candidat, Herr Charlemagne, mit 20,484 gegen 7700 Stimmen, die der legitimistische Gegen-Candidat erhielt, gewählt worden. — Nach dem offiziellen Etat, wie er am 1. Januar festgestellt worden war, zählte die französische Handels-Marine 14,900 Segelschiffe. Im Ocean befinden sich 11,090, und blos 3800 im Mittelmeer. Dampfer zählte die Handels-Marine 330, davon waren 182 auf dem Ocean und 148 im Mittelmeer. — Die Absendung von Rekruten nach Algerien dauert fort, und die Dampfer, welche diese Leute hinüberschaffen, sind bereits zur Aufnahme kriegsgeübter Regimenter in Algerien eingerichtet. In den Mittelmeerhäfen wird fortwährend Proviant aufgehäuft und große ungewöhnliche Verträge zur Lieferung von Zwieback, dürren Gemüsen u. s. w. wurden und werden fortwährend in Toulon und anderen Plätzen abgeschlossen. — Man sagt, einer der Offiziere, welche sich im Gefolge des Prinzen Napoleon befunden, wäre heute mit Depeschen aus Turin angekommen. Es wird von dort geschrieben, daß die Prinzessin Clotilde auf den Prinzen Napoleon einen großen Eindruck gemacht habe. — Die Regierung hat Maßregeln gegen mehrere Verbreiter von alarmirenden Nachrichten an der Börse getroffen. — Gestern ist die erste Vorstellung von P. Foucher's „Moriz von Sachsen" im Cirque Imperial mit großem Erfolge vor sich gegangen. — Der Prinz von Audh ist in Marseille angekommen. Er begibt sich nach London, um dort die Begnadigung seines Vaters zu erwirken.

Schweiz.

Im Ständerath kam am 18. d. die Rückzahlung des sogenannten Neuenburger Kriegs-Anlehns zur Sprache. Nach dem Vorschlag der Commission soll mit der Rückzahlung des 5pCt. Anlehens der Anfang gemacht und dann auch der Rest bis zum Jahre 1866 zurückbezahlt werden. Der Bundesrath hatte in seinem Vorschlag eine längere, d. h. zwölfjährige, Rückzahlungsfrist beantragt, hielt aber an seinem Vorschlag nicht fest, da auch im Bundesrath selbst Anträge auf kürzere Termine gefallen waren. Ständerath Vogt von Genf wollte mit der Rückzahlung nicht so sehr eilen wegen der politischen Lage. Er wünscht zwar keinen Krieg und glaubt auch noch fest an den Frieden, aber nach den gegenwärtigen Constellationen sei der Krieg doch möglich. Dann brauche die Eidgenossenschaft Geld, nicht so wohl zum Krieg als zur Aufrechthaltung ihrer Neutralität. Das verfassungsmäßig erforderliche und vorhandene doppelte Geldcontingent von zwei Millionen reiche nicht für alle Eventualitäten hin. Oesterreich sammle in Como an der Schweizergrenze, bedeutende Truppenmassen an. Sardinien habe aus allen Garnisonen die Truppen nach Turin gezogen. Kurz, so unschuldig sehe es nicht aus, wie man glauben machen wolle, obschon Dr. Kern das Gegentheil von Paris schreibe. Er wurde in seinem Begehren dahin berichtigt, daß es auch im Falle eines Krieges nicht möglich sei, das Neuenburger Anlehen für künftige Truppenaufgebote zu benützen. Die übrigen Redner, außer Herrn Vogt, theilten die Kriegsbefürchtnisse nicht und schienen von Herrn Vogt das alte Sprüchwort anzunehmen: was man wünscht, das glaubt man gern.

Zur Debatte über die Dappenthalfrage im Ständerath haben wir nachzutragen, daß Stämpfli die beantragte Expertise auf den Inhalt des Girard'schen Memorials selbst gründete, da dies ganz neue Angaben und Auffassungen enthalte. Eine solche neue Expertise könne aber nicht in dem Zeitraum einiger Tage vorgenommen werden. Ein Mitglied (Vigier) sprach sich gegen jedes Vorgehen des Bundesrathes aus, das nur irgendwie später den beiden Räthen die Hände binden könnte, und wollte daher dem Bundesrath von Seiten der Bundesversammlung eine gewisse Direction beigegeben wissen.

Italien.

Man meldet aus Turin vom 24. d. M.: die Abgeordnetenkammer hat das Nationalgardegesetz mit 92 gegen 28 Stimmen angenommen. Die „Stafetta" hebt die Abwesenheit der Gemalin des kais. russischen Gesandten bei dem theatre paré und dem Festballe hervor. Die Marchese Laetizia Pepoli Murat ist zu Bologna vom Schlage getroffen worden. Gestern hat General Niel um die Hand der Prinzessin Clotilde angehalten. Die Vermählung wird den Kammern angezeigt und dem Vernehmen nach die Bewilligung eines Heiratsgutes von 500,000 Frcs. beantragt werden. Die militärische Zeitung meldet, ein Projekt zur Neubildung von drei Escadronen Cavallerie sei reif. Die „Unione" läßt sich aus der Schneiderwerkstätte inspiriren und spricht mit lebhafter Einbildungskraft von 100.000 Uniformen, die bereitet werden, um eben so viele Freiwillige damit zu bekleiden. Der „Corriere mercantile" zu Genua meldet, daß die Kauffahrteischiffe Ordre erhielten, einige Plätze im Hafen zu räumen, um einigen (französischen?) Kriegsschiffen, die hier eintreffen sollen, Platz zu machen. Nach der „Armonia" ist der Erzbischof Fransoni schwer erkrankt.

Der „Courrier des Alpes" erzählt ein Gerücht von einer Demonstration, die bei der Landung des Prinzen Napoleon zu Genua vorgekommen und von den Mazzinisten jener Stadt ausgegangen sei. Man könne kein Gewicht darauf legen, weil die vielfach gespaltenen Stimmen Genuas bekannt sind und es dort ziemlich leicht ist, einen Haufen Menschen zusammenzuwirbeln, um zu demonstriren. Der „Courrier des Alpes" versichert überdies, man trage sich in Genua mit Gerüchten von baldiger Auflösung der Kammer, Beschränkung der Presse, Einführung eines militärischen Regimes u. dgl. um der Regierung vollkommen freie Hand bezüglich der Maßregeln, welche sie treffen werde zu belassen. Der „Courrier" hält die Gerüchte zwar für übertrieben, meint jedoch, es scheine etwas daran zu sein. Wie Dem auch sei, unläugbar ist, daß jede wie immer geartete Regierung bei einer so tobenden Fluth von Agitationen, wie derzeit in Piemont nicht füglich bestehen kann. Die Natur behauptet auch auf diesem Felde ihre Rechte.

Die in Villafranca geankerte russische Fregatte „Polkan" war bei der Einschiffung der dortigen sardinischen Truppen nach Genua behülflich und lieh dazu ihre Bote her.

Dem toscanischen Advocaten Galeotti, der den Buchhändler Barbéra vertheidigte, gegen den wegen der Herausgabe der Geschichte des tridentinischen Concils von P. Sarpi ein Proceß eingeleitet worden, wurde das Ritterkreuz des sardinischen St. Moriz- und Lazarusorden verliehen.

Die „Indépendance Belge" bringt jetzt das auf die politischen Ruhestörungen bezügliche königliche Dekret in französischer Uebersetzung. Dasselbe würde darnach lauten, wie folgt: „Ferdinand II., von Gottes Gnaden König beider Sicilien ꝛc. ꝛc. Nachdem wir unsere souveraine Milde auf den größeren Theil derer, welche wegen Handlungen gegen die Sicherheit des Staates bei den Ereignissen der Jahre 1848 und 1849 verurtheilt wurden, ausgedehnt haben und da wir für die zukünftige Ruhe des Königreichs als erste Grundlage des öffentlichen Wohles Sorge tragen müssen, so haben wir auf Vorschlag unseres Staatssecretairs für die Angelegenheiten Siciliens und des Direktors unseres Justizministeriums, so wie nach Anhörung unseres gewöhnlichen Staatsrathes verfügt und verfügen, wie folgt: Art. 1. Jeder, welcher auf Grund von Art. 50 der Kriminal-Prozeßordnung bei Verübung eines der in Art. 120—124 und 130—134 des Strafgesetzbuches vorgesehenen Attentate gegen die Sicherheit des Staates auf frischer That ertappt wird, soll vor ein Kriegsgericht gestellt werden, das den im Kapitel IX., Abschnitt II., Buch II. des Militair-Strafgesetzbuches festgestellten Formen gemäß außerordentlich (improvise) zusammentritt. Art. 2. Die Einberufung der Kriegsgerichte liegt nicht nur den in Art. 348 des vorerwähnten Militair-Strafgesetzbuches erwähnten Behörden ob, sondern auch den Generalen und den höheren Officieren, welche die Kolonnen oder die Truppenabtheilungen befehligen, die zu dem Zwecke entsandt sind, Störungen der öffentlichen Ruhe zu unterdrücken. Art. 3. Wenn das außerordentliche Kriegsgericht sich in der Lage befindet, ein Strafurtheil gegen einen Angeklagten auszusprechen, so hat es ihn außerdem in die Gerichtskosten zu verurtheilen, so wie in eine Civil-Entschädigung, und hat zur Liquidirung zu schreiten nach Vorschrift der in den Artikeln 296, 297 und 298 des Strafgesetzbuches enthaltenen Bestimmungen. Bei Liquidirung des Schadenersatzes müssen sowohl die von dem Staate erlittenen Verluste, als die Verluste derer in Anschlag gebracht werden, welche Schaden erlitten haben. Außerdem müssen die Entschädigungen mit einbegriffen werden, welche Privatleuten in Folge von Ruhestörungen und verübten Verbrechen zukommen, so wie die Belohnungen, welche denen zu ertheilen sind, die sich dadurch ein Verdienst erworben haben, daß sie persönlich zur Unterdrückung des Attentates beitrugen. Art. 4. Mit Ausnahme der in Art. 1 des gegenwärtigen Dekrets vorgesehenen Fälle gehören alle anderen richterlichen Prozeduren, die sich auf Verbrechen gegen den Staat beziehen, mag es sich nun um eigentliche verbrecherische Handlungen oder um bloße Vergehen handeln, zur Kompetenz der großen Spezial-Gerichtshöfe in Gemäßheit des Dekrets vom 1. Juli 1846. Die großen Spezial-Gerichtshöfe haben in den ihnen zugewiesenen Fällen hinsichtlich der Liquidirung der Entschädigungs-Summen die Bestimmungen des vorstehenden Artikels zu beobachten. Art. 5. Unser Staatssecretair für die Angelegenheiten Siciliens, die Direktoren des Justiz- und des Kriegsministeriums, so wie der Fürst von Castelcicala, unser General-Statthalter in Sicilien, sind, ein Jeder, so weit es ihn angeht, mit Ausführung dieses Dekrets beauftragt. Caserta, 27. Dezember 1858. Gezeichnet: Ferdinand. Der Direktor des Justizministeriums: Pionati. Der Staatsminister für die Angelegenheiten Siciliens: H. Cassisi. Der Minister-Präsident: Ferdinand Troja.

Rußland.

In der Bauernfrage, schreibt man der „Preuß. Ztg." aus St. Petersburg vom 18. d., ist ein wichtiger practischer Schritt vorwärts geschehen, den wir jüngst in blos andeutender Weise berichtet haben. Die Reichsbauern dürfen sich nämlich nach Erfüllung der nothwendigen polizeilichen Vorschriften als Apanage-Bauern einschreiben lassen und auf den Apanagegütern ansiedeln. Nun ist aber für die Apanage-Bauern bekanntlich die Leibeigenschaft schon durch einen früheren Ukas aufgehoben, und es eröffnet sich durch die den Reichsbauern augenblicklich zugestandene Befugniß denselben jetzt ein so unermeßliches Feld, daß man dessen Tragweite noch nicht übersehen kann. Ein Punct wird indeß auch hier dem humanen Bestreben der Regierung große Schwierigkeiten bereiten — die finanzielle Frage, welche weder hier, noch irgendwo, wo es sich um eine Ausgleichung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse handelt schon entschieden ist. Die Schwierigkeit erhöht sich aber für den gedachten Fall noch besonders dadurch, weil der gesammte Haushalt der kaiserlichen Familie auf die Einkünfte der Apanage-Güter fundirt und von dem eigentlichen Staats-Budget gänzlich getrennt ist. Nun liegt es wohl in dem Willen des Kaisers, daß die Bauern frei seien, gleichwohl können aber die Revenuen des kaiserlichen Hofes auch nicht geschmälert werden, zumal aus denselben die hervorragendsten Kunst- und wissenschaftlichen Institute erhalten werden. Der Apanagen-Minister Murawiew steht bis heute rathlos vor dieser Aufgabe und hat ernste Discussionen mit dem Kaiser grhabt, so daß sein Fall, der bis jetzt noch nicht stattgefunden hat, mehrfach in Frage stand. Mit ihm befinden sich sämmtliche Adels-Comité's des Reichs in gleicher Lage; alle sind prinzipiell für die Freiheit der Bauern, wissen aber in der Praxis kein Mittel, auf welche Weise sie

---

traf nämlich den verletzten Helden in einem Dorfe Graubündens, wie er, umgeben von einem Theile des Generalstabes und auf einem tragbaren Sessel sitzend, eben damit beschäftigt war, seiner Digestion loszuwerden.

Die gute Freundschaft zwischen Rußland und Oesterreich dauerte bekanntlich nicht lange, und das russische Heer marschirte aus Schwaben nach der Heimat zurück. Mit Liebesabenteuern füllte Löwenstern die lange Weile der Friedenspause aus, bis sein unbeständiges Herz endlich auch Fesseln zu tragen lernte. Die blonde Schönheit der Gräfin Natalie von Tiefenhausen bezauberte ihn; er verlobte sich mit ihr, nahm seinen Abschied und zog sich als glücklicher Ehemann in das Privatleben zurück, ganz der Bewirthschaftung der ihm von seinem Vater überlassenen drei Güter und zur Abwechselung dem edlen Waidwerk sich widmend. Aber von draußen aus dem fernen Deutschland grollte der Kriegsdonner in das stille Familienleben hinein; ein Schwager Löwensterns blieb bei Austerlitz, ein geliebter Bruder während des Feldzugs in Preußen 1807, und auch im eigenen Hause herrschte Trauer, denn die zwei einzigen Kinder starben bald nach der Geburt. Die wiederholten Schicksalsschläge verdüsterten das Gemüth des sonst so fröhlichen Reiteroffiziers; auch der Körper fing an zu leiden, und die Aerzte riethen zu einer Reise nach Italien. Sie ward angetreten, aber schon nach Zurücklegung der ersten Stationen zeigte sich Anlaß zu neuer und schwerer Sorge. In Dorpat traten bei der jungen Gemalin Symptome des Brustkrebses an den Tag, und obgleich sie sich mit muthiger Entschlossenheit der Operation unterwarf, um die Reise fortsetzen zu können, mußte diese doch wegen der zu weit vorgerückten Jahreszeit abermals unterbrochen werden. Hier kehrte das Uebel wieder, eine zweite Operation mußte vorgenommen werden, und während der langsamen Genesung brach das Kriegsunwetter über Oesterreich los, das in den Schlachten von Aspern und von Wagram seinen Höhepunct erreichte. Die Gemalin mußte aus der gesunden Landluft in Hietzing herein in die überfüllte Stadt geschafft werden, wo nur mit größter Noth eine Wohnung zu finden war, damit aber durchaus nicht die der Kranken so nothwendige Stille und Ruhe, denn mit Hast und Lärm wurden überall Vertheidigungsanstalten getroffen, die Keller unter dem Hause mit Pulvertonnen angefüllt, Kanonen unter den Fenstern aufgefahren, ein Nachbarhaus niedergerissen und selbst Nachts noch bei Fackelschein an den Palisaden gearbeitet. Am 11. Mai begann dann die Kanonade und in der Nacht das Bombardement, das sich gerade auf den Stadttheil concentrirte, wo Löwenstern wohnte. Als seine Frau durchs Fenster die glühenden Kugeln fliegen sah, sprang sie, so matt sie war, aus dem Bett, kleidete sich schnell an und wollte aus dem Hause. Nur mit Mühe beruhigte der Gemal sie so weit, daß sie sich ein Lager im Vorhaus aufschlagen ließ, wo ein festes Gewölbe und dreifache Decken Sicherheit gegen einschlagende Bomben verhießen. Die besten Habseligkeiten ließ Löwenstern in tragbare Bündel packen und vertheilte diese unter seine Leute, um im Fall eines Brandes, der allein zu fürchten war, Alles schleunig retten zu können. Schauerlich war die Nacht. Mit unverminderter Heftigkeit dauerte das Schießen fort: fiel eine Bombe auf ein nahes Dach, so machten die zerschmetterten herabstürzenden Dachziegel und Steine ein die Nerven gewaltsam erschütterndes Gepolter. Das Militär, das noch vor einem Augenblick auf dem großen Platze vor dem Hause lärmend und meistens froh im Tumult sich gebährdet hatte, war kaum noch vorhanden: die Soldaten hatten Schutz unter Vorsprüngen und in Nischen gesucht, oder sich dicht an die Mauer gedrängt. Augenblicke hindurch blieb es todtenstill, und diese Stille stand in eigenthümlichem Gegensatz zu dem Donnergepolter von oben herab. Plötzlich erscholl Feuerlärm: das vierte Haus von Löwensterns Wohnung stand in Flammen, und die Furcht vor den niederschmetternden Bomben hielt alle Löschenden fern. Groß war die Aufregung der Kranken, und sie war kaum beschwichtigt, als der Ruf, daß es im Hause selbst brenne, sie wieder auf's höchste steigerte. Es war keine leichte Sache, eine schwer kranke Frau, die unterstützt kaum zwanzig Schritte gehen konnte, aus einem brennenden Hause zu führen, durch die Straßen ohne ein bestimmtes Ziel unter einem Kugelregen zu schleppen und für sie ein neues Unterkommen in der überfüllten Stadt zu finden. Dennoch mußte aufgebrochen werden, und schon hatten die Ausziehenden die Hausthür hinter sich, als Löwenstern bemerkte, daß sein Leibdiener die Chatulle, in der sich all' sein Geld und die Diamanten seiner Frau befanden, und die er ihm ganz besonders an's Herz gebunden, hatte stehen lassen. Zum Glück war sie in der allgemeinen Verwirrung von Niemand weiter berücksichtigt worden und gelangte sehr bald wieder unversehrt in die Hände des Eigenthümers. Auch der Lärm legte sich, und man fand, daß es im Hause nicht brenne, und die Kranke konnte, obgleich nicht ohne einige Gewaltmaßregeln gegen die Eindringlinge, die sich unterdeß eingefunden, ihr sicheres Lager wieder beziehen.

Diese Schreckensscenen gingen mit der Capitulation von Wien am 13. Mai zu Ende; aber draußen tobte der Schlachtendonner fort, in der mit Truppen erfüllten Stadt entstand Theuerung und fast Hungersnoth, und mitten im Kriegslärm am 10. Juni erlag Löwensterns Gemalin ihrem Leiden. Er selbst nahm, um seinen tiefen Schmerz zu zerstreuen, das Anerbieten des Fürsten Paul Gagarin, der als Generaladjutant des Kaisers Alexander in Napoleons Hauptquartier sich befand, ihn während der zu erwartenden Operationen des französischen Heeres zu begleiten, bereitwillig an und erhielt dadurch Gelegenheit, der blutigen Schlacht von Wagram beizuwohnen. Dort sah er auch

Grundbesitz von den bisherigen Eigenthümern erwerben sollen, denn, wenn die Bauern die Freiheit nicht bloß nominell, sondern in Wahrheit genießen sollen, so muß ihnen auch Grundbesitz zugestanden werden. Man wendet sich nun an die allgemeine Intelligenz und hat der Presse erlaubt, die finanzielle Seite der Bauernfrage zu besprechen; ja die kaiserliche Academie zu St. Petersburg hat jüngsthin als Preisaufgabe die Frage gestellt, wie eine Vermittlung der gedachten Differenzen zu erzielen sei, und fordert auch das Ausland auf, sich an der Lösung der Frage zu betheiligen.

Die mit großem Pomp angekündigte neue russische Zeitschrift des Herrn Katenin, „Paruß" (das Segel), auf welche unsere Panslavisten so stolze Hoffnungen setzten, indem sie vermeinten, durch jenes Blatt ein Organ zu gewinnen, welches den auf eine Conföderation (politische Vereinigung) sämmtlicher slavischer Volksstämme hinzielenden Ideen Vorschub leisten würde, hat in ihrer ersten so eben erschienenen Nummer, worin sie ihr Progamm mittheilt, die hiesigen Slawianophilen schwer enttäuscht. Es heißt in jenem Programm: „Unsere Fahne ist die russische Nationalität, die wir emporhalten als das Symbol der geistigen Selbstständigkeit und Freiheit, und wenn wir den Kundgebungen des slavischen Geistes im Allgemeinen eine Rubrik in unserer Zeitung eingeräumt haben, so ist diese nur der Besprechung der literarischen Erzeugnisse dieses Geistes gewidmet und bezweckt keineswegs eine äußere, politische, sondern lediglich eine innere, geistige Verbindung zwischen den verschiedenen slavischen Volksstämmen.

Donau-Fürstenthümer.

Aus Bukarest vom 21. d. bringt der „Nord" folgende telegraphische Depesche: „Die Verletzungen der Convention häufen sich immer mehr und treten immer ungescheuter auf. Die Wahllisten werden gefälscht und Truppen in die Departements gesandt. Die fortwährenden Proteste der Wähler verhallen wirkungslos. Die Konsuln sind eingeschritten. Die Kaimakamie hat versprochen, die von den Gerichten gefällten Urtheile anzuerkennen; doch veröffentlicht sie ein zweideutiges Rundschreiben, welches nicht einmal vor der Abstimmung in die Wahlbezirke gelangen kann. Allerwärts sind Befehle ertheilt worden, welchen zufolge das Bayonnet seinen Einfluß auf die Wahlen ausüben wird.

Die gestrige Vorbereitungssitzung für die Fürstenwahl, schreibt man der „Ostd. Post" aus Jassy vom 17. d., war bewegt und interessant. Nach einer heftigen Debatte wurde die Kandidatur des Fürsten Gregor Stourdza von 35 Stimmen gegen 19 verworfen. Dagegen wurde der Antrag, den Obersten und provisorischen Hetmann A. Cousa auf die Kandidatenliste zu setzen, durch Akklamation angenommen. Hierauf beantragte Gogolnitschano nach Verlesung einer mit zahlreichen Unterschriften versehenen Petition, die Assemblée möge zum Beschluß erheben: 1) Die Vereinigung beider Fürstenthümer; 2) Den morgen zu erwählenden Fürsten, wie die Kommission zu Fokschany, die aus den Mitgliedern dieser Versammlung hervorgehen wird, durch Eid zu verpflichten, daß sie auf die Union beider Länder, und zwar unter der Regierung eines fremden Fürsten, kräftigst und eifrigst hinwirken sollen. Da die Partei des Fürsten Gregor Stourdza nach eben erlittener Niederlage mit der Unionspartei gemeinsame Sache gemacht hat, wird Gogolnitschano's Antrag mit großer Majorität und Akklamation zum Beschlusse erhoben. Nachdem die ausgesöhnten Parteien sich jetzt die Hände reichten und Bruderküsse unter ihnen gewechselt wurden, wird zur Redigirung Gogolnitschano's Antrag ein Comité, bestehend aus den Herren Pano, Gogolnitschano, Jepurano, Hurmusaki und Lascar Rosetti, ernannt. Nachdem die Wahlversammlung heute in der Pfarrkirche zu St. Nikolaus die Messe gehört, begab sie sich in das Sitzungslokal, vor dem Truppen aller Waffengattungen der Miliz in Parade ausgerückt und eine große Menschenmenge versammelt war. Die Sitzung begann um 11 Uhr; der Metropolit und Vizepräsident Maurojeni präsidirten und der Präsidententisch war heute in der Mitte des Saales aufgestellt. Dem Publikum waren für heute bloß die Plätze auf den Galerien angewiesen, wo auch Sitze für die Konsuln, die in Galauniform erschienen, reservirt waren. Nach einer kurzen Ansprache des Metropoliten an die Assemblée, in der er den Ernst und die Bedeutung dieser Stunde hervorhob, wurden vier neue Sekretäre, und zwar die Herren Lascar Katargie, J. Cantakuzen, Milo und Prunkul (die zwei Letzteren der konservativen Partei angehörend) zu dem nun aufzunehmenden Protokolle über die Erwählung des Fürsten ernannt. Anwesend waren 49 Abgeordnete; die Herren Fürst Gregor Stourdza, Balanesco-Rosetti, St. Katargie, Panajoti Balsch und Istrati waren nicht erschienen. Ueber Namensaufruf erschien jeder Abgeordnete einzeln vor dem Tisch des Präsidenten und die eine Hand auf das Evangelium legend, in der andern das Kreuz emporhaltend, schwur jeder: nach freiem Willen, ohne Zwang und von keinem Interesse geleitet, den Fürsten zu erwählen. Nach dieser Ceremonie erschien wieder jeder der 48 Abgeordneten nach dem Namensaufrufe einzeln vor dem Präsidenten des Hauses und jeder erklärte mit lauter Stimme: „Ich erwähle den Oberst Alexander Cousa zum regierenden Fürsten der Moldau." Somit war der Oberst Alexander Cousa einstimmig zum regierenden Fürsten der Moldau ernannt und vom Metropoliten als solcher proklamirt. Hierauf sprach der Metropolit den Neuerwählten mit „Euer Durchlaucht" an, und indem er ihn beglückwünschte, stellte er den neuen Fürsten dem Hause vor, das in nicht enden wollenden Jubel und Vivatrufe ausbrach. Kanonendonner und Glockengeläute gaben mittlerweile dem Volke kund, daß ein neuer Fürst bereits gewählt sei. Fürst Alexander Cousa bestieg jetzt die Tribune und schwur auf das Evangelium, die Konstitution aufrecht zu erhalten und zum Heile und Wohle der Nation und der Vereinigten Fürstenthümer zu regieren. Früher unterzeichnete der Fürst eine Urkunde, daß, falls die Vereinigung beider Fürstenthümer zu Stande kommen sollte, er zu Gunsten eines fremden Fürsten abdiziren werde. Vom Metropoliten und der Versammlung geleitet, schritt der Fürst durch eine Spalier fürstlicher Adjutanten in den Thronsaal, bestieg den dort aufgerichteten Thron und empfing vor demselben zuerst die Beglückwünschung der Municipalitätsbehörde, deren Präsident nach alter herkömmlicher Sitte ihm mit Salz und Brod aufwartete. Dann beglückwünschte ihn der Metropolit Namens der Geistlichkeit und Gogolnitschano in einer glänzenden Rede Namens der Assemblée. Nun trat die Kaimakamie vor und indem sie dem Fürsten Rapporte erstattete, legte sie in seine Hände die Zügel der Regierung. Nachdem der Fürst noch die Beglückwünschungen der Konsuln entgegen genommen, zeigte er sich unter stürmischen Hurrahs und Vivatrufen dem vor dem Fürstenhofe in großer Menge versammelten Volke und eine Revue über das Militär bildete den Schluß der arrangirten Tagesfeier. Abends war die Stadt glänzend beleuchtet. Zahlreiche Musikbanden, theils auf öffentlichen Plätzen aufgestellt, theils die Straßen durchziehend, spielten unter jubelnder Begleitung des Volkes nationale Weisen; unter den schönsten illuminirten Häusern müssen wir auch das Palais des französischen Konsuls erwähnen, von dessen Flaggenbaum zahlreiche Lampen und Lichter in französischen und moldauischen Nationalfarben erglänzten. Alexander Cousa ist im Jahre 1820 geboren. Er gehört einer älteren moldauischen Bojaren-Familie an; im Jahre 1821, nach der Herrschaft der Fanarioten, als der erste Moldauer wieder zum Fürsten der Moldau gewählt werden sollte, wurde ein Großvater desselben zugleich mit Janco Stourdza und Brajesko als Kandidat der Fürstenwürde der Pforte vorgeschlagen. Von seiner frühesten Jugend als Kadet in der moldauischen Miliz eingeschrieben, trat Cousa erst unter der Kaimakamie des Fürsten Vogorides in dieselbe ein, nachdem er seine Erziehung in Paris genossen und mehrere Jahre im Ministerium des Innern als Direktor wie als Perkalab (Kreishauptmann) in Galatz dem Lande Dienste geleistet hatte. Im Jahre 1850 trug ihm Fürst Gregor Ghika das Portefeuille der öffentlichen Arbeiten an, er schlug es aber aus und zog es vor, in Galatz, wo eine Liebe mit einer schönen Bojarin ihn festhielt, als Perkalab seinen Posten zu behalten. Mit Fürst Vogorides persönlich befreundet, ließ ihn jener schnell avanciren, und die jüngste Kaimakamie, die ihn als Oberst der Lanciers antraf, vertraute ihm als provisorischen Hetman das Oberkommando der Miliz. Fürst Alexander Cousa ist zwar verheiratet, aber die Ehe ist eine kinderlose.

Asien.

Der „Madras Spectator" hat von einem Freunde, der im Deccan diente, eine Proclamation erhalten, die Tantia Topi in dem Dorfe Multhei, ungefähr 70 engl. Meilen von Ellitschpur, anschlagen ließ. In diesem Actenstück spricht Tantia Topi zu den Eingebornen als Peischwa. Alle Welt aber weiß, daß Nana Sahib allein als Peischwa anerkannt wird. Es scheint demnach, daß Tantia Topi nicht der Bruder des Nana, sondern der Nana selber ist, und sich des Pseudonym in andern Theilen Indiens aus Vorsicht bedient hat.

Wie William Russel meldet, ist der Begum und ihrer Partei nochmals Verzeihung angeboten. Der kgl. Dame ist ein Asyl und eine Pension für sie und ihren Sohn versprochen, und ihrem Minister, Mummu Khan, ist Schonung des Lebens gewährleistet, wenn die Bedingungen der Proclamation vor dem 1. Jänner erfüllt werden. Anderen Häuptlingen sind mehr oder minder ähnliche Zugeständnisse gemacht worden.

Aus dem britischen Lager zu Fyzabad vom 11. Dezember v. J. schreibt derselbe: „In diesem Augenblicke ist das um die große Heerstraße zwischen Khanpor und Agra liegende Land in Bewegung, denn ein Haufe rebellischer Sewars (Reiter) überschritt den Ganges bei Mirun-Reserai an der großen Heerstraße zwischen Futtighur und Kahnpor, brannte ein Dorf nieder, schnitt den Telegraphendraht ab und ging südwärts gegen die Dschumna, die sie wahrscheinlich bei Shahpur Ghat, oberhalb Kalpi, überschreiten werden, um zu Tantia Topi in Central-Indien zu stoßen. Dieser Haufe wird vom Fürsten Firozschah angeführt, und da die Zeitungen so bestimmt wissen wollen, daß Nana Sahib sich bei diesen Sowarhaufen befinde, muß ich bemerken, daß Major Bruce, das Haupt der Polizei von Audh, die Richtigkeit der Angabe sehr bezweifelt. Es ist in der That höchst unwahrscheinlich, daß der schuftige Hinduh bei dem muselmännischen Prinzen, der in einer seiner öffentlichen Anreden den größten Abscheu über die Ermordung von Weibern und Kindern aussprach, Schutz gesucht haben sollte. Oberst P. Herbert hat in Eile eine kleine Streitmacht zusammengerafft und setzt den Reitern nach. Da die Dschumna ein schwer überschreitbarer Strom ist, so faßt er sie vielleicht noch, ehe sie alle hinüber sind, und mit Spannung harren wir seines Berichtes. Als Trost für dieses fatale Vorkommniß dient uns das Factum, daß Ismael Khan sich mit 150 Sowars dem Brigadier Barker ergeben hat. Das erste Beispiel einer Ergebung von Kavalleristen. Laut späteren Berichten scheint der Rebell ein sehr nützlicher Alliirter geworden zu sein. Denn er zog richtig aus und brachte noch 400 Kavalleristen mit, die sich an die Gnade der Regierung wandten und die Amnestie für sich anriefen.

Das „Pays" hat Briefe aus Cochinchina. Die Regen, welche Anfangs November nachließen, stellten sich gegen Ende des Monats mit neuer Stärke ein, und es ist wahrscheinlich, daß die Operationen der Alliirten nach dem Innern, für welche übrigens Alles bereit ist, nicht vor Mitte Jänner beginnen werden. — Die anamitische Regierung forderte Ende November die Verbündeten zum zweiten Male auf, das Territorium zu räumen, wenn sie nicht die furchtbarsten Strafen erdulden wollten. Auch gegen die Christen dauerte, nach Berichten aus Hue, die Verfolgung in gräßlicher Weise fort.

Amerika.

Ueber die Insurrection auf Hayti bringt „La Presse" folgendes Nähere. Soulouque ist seit elf Jahren im Besitze der Macht. Am 1. März 1847 zum Präsidenten der Negerrepublik ernannt, nahm er am 26. August 1848 den Kaisertitel an. Bisher war noch kein ernstlicher Versuch gemacht worden, ihn zu stürzen. Soulouque ist, wie man sagt, bereits über 70 Jahre alt und Gichtanfälle, denen er seit zwei Jahren ausgesetzt ist, haben Hoffnungen rege gemacht, welche bis jetzt nicht gewagt hatten, sich zu offenbaren. General Geffrard hat die Fahne der Insurection im Namen der Republik aufgepflanzt. Er hatte plötzlich Port-au-Prince, die Hauptstadt des Kaiserthums, verlassen und sich nach der Gonaiven-Stadt, dem Hauptort des Departements Artibonite, begeben. Ein Revolutions-Comitee hat ihn zum Präsidenten der Republik proclamirt und Aufrufe erlassen, in welchen alle Bürger zur Theilnahme an der Bewegung aufgefordert werden. Man erzählte in Port-au-Prince bei Abgang der letzten Post, das das ganze Departement Artibonite mitsammt der Stadt Saint-Marc sich für Geffrard erklärt habe. Kaiser Soulouque bereitete sich vor, an der Spitze seiner Truppen von Port-au-Prince gegen die Insurgenten aufzubrechen. In der Hauptstadt wurden zahlreiche Verhaftungen vorgenommen unter den Verhafteten nennt man Madame Geffrar und ihre Töchter. Geffrard ist ein Mann, der z wiederholten Malen Proben seines Muthes gegeben hat, im Jahre 1843 bei dem Sturz des Präsidenten Boyer, sowie 1849 und 1855 in den Kriegen gegen die Nachbarrepublik San Domingo.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— In Folge der letzten Stürme hat die österreichische Handels-Marine bis heute 53 Schiffe größtentheils gänzlich verloren.

— Wie die „Triester Zeitung" vernimmt, wird die Uebergabe der Südbahn an die neue Gesellschaft durch den Umstand verzögert, daß es noch nicht genau entschieden ist, ob der Central-Direktor, welcher bisher die Functionen eines General-Sekretärs der lomb. venet. Gesellschaft versah, oder jener französische Verwaltungsrath der neuen Compagnie, dessen Stellung ihm zugleich die Rechte und Genüsse eines obersten Beamten sichert, die Bahn aus den Händen der kais. Staatsverwaltung übernehmen soll. Sobald diese wichtige Frage spruchreif und zum Austrag gebracht worden ist, dürfte die Uebernahme vor sich gehen.

— Zu Nagy-Körös in Ungarn und zu Groß-Becskerek in der Wojwodschaft wird die Errichtung von Sparkassen beabsichtiget; wie wir vernehmen, haben die betreffenden Statutenentwürfe die erforderliche behördliche Genehmigung erhalten und dürfen daher die gedachten Anstalten ehestens in das Leben treten.

— Die bairische Inn- und Donauschifffahrts-Gesellschaft ist zu einer Generalversammlung auf den 21. Februar einberufen, um über den weiteren Fortbestand oder die Auflösung Beschluß zu fassen.

— Die Messageries Imperiales sollen, wie aus Galacz berichtet wird, die Linie Konstantinopel-Galacz aufgeben, und zwar in Folge der an Schiffen erlittenen Verluste; gewiß ist, daß bereits Ende October aus Marseille geschrieben wurde, die Gesellschaft wolle keine Güter zur Beförderung ins Schwarze Meer annehmen.

Paris, 25. Jänner. Schlußcourse: 3perz. 68.40 [illegible] 96.50. — Staatsbahn 566. — Credit Mobilier 775. — O[illegible]bahn 505. — Lombarden 527. — Schwächer.

London, 25. Jänner. Mittagsconsols 95⅞. — Schluß-Consols 95⅝. — Silber 62. — Wien 10 fl. 60 kr.

Olmütz, 13. Januar. Der Auftrieb am gestrigen Schlachtvieh-Markte bestand in 80 Stück einheimischer, galizischer und ungarischer Schlachtochsen, wovon 16 Stück wegen Mangel an Käufern unverkauft blieben. Die Preise sind gegen die vorige Woche gestiegen, denn der Centner Fleisches kostete 21 fl. 45 kr. Der höchste Preis per 1 Paar Ochsen hat sich auf 230 fl. 30 kr. mit 860 Pfd. Fleisch und 140 Pfd. Unschlitt, der geringste auf 88 fl. 80 kr. mit 440 Pfd. Fleisch und 20 Pfd. Unschlitt, herausgestellt. Aus 34 Verkaufsposten ergibt sich der Durchschnittspreis auf 154 fl. mit 655 Pfd. Fleisch und 70 Pfd. Unschlitt.

Krakauer Cours am 26. Januar. Silberrubel in polnisch Courant 107 verlangt, 106 bezahlt. — Oesterreich. Bank-Noten für fl. 100 poln. fl. 427 verl., fl. 424 bezahlt. — Preuß. Crt. für fl. 150 Thlr. 97¼ verl., 96¼ bez. — Russische Imperials 8.45 verl., 8.33 bezahlt. — Napoleond'or's 8.36 verl., 8.24 bez. — Vollwichtige holländische Dukaten 4.93 verl., 4.83 bezahlt. — Oesterreichische Rand-Dukaten 4.96 verl., 4.86 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 98⅞ verl., 98 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 83.— verl., 83.50 bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen 80.— verl., 78.— bez. — National-Anleihe 81.— verlangt, 80.— bezahlt, ohne Zinsen.

Telegr. Dep. d. Oest. Corresp.

Turin, 24. Januar. Die Unterhandlungen wegen Verkaufs der Eisenbahnen werden nach verschiedenen Seiten beharrlich fortgesetzt. Das Schwert der Statue Karl Albert's soll im Senatspallaste nun bereits zum drittenmale zerbrochen gefunden worden sein. Eine große Truppenmenge ist seit einigen Tagen um Alessandria und Casale concentrirt. Fanti soll als Armee-Generalstabschef designirt sein.

Modena, 24. Jänner. Man spricht von der Errichtung eines Ackerbau- und Handelsministeriums. Eine Reform des Handels-Codex und die Errichtung eines Handelsgerichtes und einer Scontobank stehen in sicherer Aussicht.

Rom, 20. Jänner. Abbate Capri, Professor an der Akademie für adelige Geistliche ist zum Nuntiatur-Auditor in Wien ernannt worden. Se. Heiligkeit der Papst hat die wegen des Entweichungsversuches in Pagliano verurtheilten Sträflinge begnadigt.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 26. Jänner 1859.

Angekommen sind im Hotel de Russie die Herren Gutsbesitzer: Graf Felix Romer aus Inwald. Miezislaus Rogaliński aus Sędziszów.

Im Poller's Hotel der Herr Gutsbesitzer: Severin Macudziński aus Gorzyce.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Miezislaus Pawlikowski nach Radziszów. Johann Goetz nach Okocim. Franz Wojnarowski nach Trzjany. Joseph Zapalski nach Węgrzynowice. Leopold Szumski nach Wiśniowa und Stanislaus Deskur nach Warschau.

Napoleon. „Wir waren in dem Gedränge glücklich hinübergekommen, und mein Auge forschte nach ihm, der die Seele des Ganzen war. Da kam er, ernst, schweigend, aber heiter. Die Ergebnisse, die er um sich sah, mußten ihn zufriedenstellen: der Uebergang glücklich bewerkstelligt; in dem ungeheuren Gewühl die größte Ordnung; zahllose Massen wie an einem Faden von seinem Willen geleitet. Es war wunderbar, dieß stille Gesicht inmitten der vielen bewegten zu schauen. Ein incarnirter, fester Gedanke. Als er zu reden begann und gesticulirte (ich konnte nur sehen, nicht hören) und dabei sein Antlitz fast dasselbe unbewegte blieb, gaben mir meine Gedanken einen andern Vergleich. Er erschien mir als ein entschlossener, von der Lust des Spiels unwiderstehlich ergriffener Spieler, der sich zur Zeit im Besitz unerschöpflicher Geldmittel sieht und meint: der allerletzte Satz ist doch mein und damit der Gewinn; der intermediäre Verlust ist kein Verlust. Dieser Gedanke schien mir laut aus der starren Ruhe zu sprechen."

(Fortsetzung folgt.)

Kunst und Wissenschaft.

* **Wien.** Die Ausschmückung des großen Waffensaales im Waffenmuseum des k. k. Arsenals, welche Herr Professor Karl Blaas im a. h. Auftrage begonnen hat, wird einen Zeitraum von etwa neun Jahren in Anspruch nehmen.

Wie der „Wdr." vernimmt, arbeiten einige Architekten, deren Pläne mit Preisen oder Accessiten betheilt worden sind, neue Pläne aus und zwar unter Berücksichtigung aller jener (besonders fortifikatorischen) Momente, welche in dem ursprünglichen Programme nicht so genau präcisirt worden waren. Diese neuen Pläne werden von der Beurtheilungscommission geprüft, Sr. Majestät vorgelegt und erst nachdem höchsten Orts die endgiltige Entscheidung über die Adaptirung eines derselben getroffen ist, wird das Weitere in Betreff der Demolirung bestimmt. Die Zeit für die Anfertigung und commissionelle Prüfung der neuen Pläne kann natürlich nicht genau angegeben werden, doch ist die von einem hiesigen Blatte gebrachte Angabe bis Ende Februar jedenfalls verfrüht.

** Bekanntlich gibt der ehemalige Chefredacteur der „Kreuzzeitung" Hr. Wagener in Berlin ein neues „Staats- und Gesellschaftslexicon" heraus. Neuestens ist nun in der Redaction dieses Unternehmens ein Zwiespalt ausgebrochen, der nicht verfehlt, Aufsehen zu machen. Einer der Mitredacteure des genannten Lexicons, Dr. Mone, Privatdocent der Geschichte an der heidelberger Universität, entzweite sich mit Herrrn Wagener und trat in Folge dessen aus der Redaction aus. Hr. Wagener unterschob ihm nun als Veranlassung zu dieser Ausscheidung folgende drei Motive: 1. Hochmuth, 2. die „Heidelberger (Welker'sche) Verschwörung gegen das Staats- und Gesellschaftslexicon," und 3. „Bestechung von dem Buchhändler Brockhaus in Leipzig, um ihm Wagener's Lexikon in die Hände zu spielen." — Diese Motive lehnt nun Dr. Mone in der „Nat. Ztg." öffentlich und entschieden ab. Die persönliche Beleidigung, die in dem dritten Motive liegt, will Dr. Mone dem Wagener verzeihen, doch um an dessen Ehrenhaftigkeit nicht öffentlich zweifeln zu müssen, fordert er ihn auf, die Belege einer solchen Bestechung zu veröffentlichen, und will nach erfolglosem Ablauf einer gewissen Zeit wieder anfragen, ob Hr. Wagener vor Gericht den Beweis seiner Aussage antreten könne. Was die Brockhaus'sche Buchhandlung in Leipzig betrifft, so wird dieselbe (wie die „D. Allg. Ztg." anzeigt unter Vorbehalt einer gerichtlichen Klage Hrn. Wagener auffordern, die gegen sie ausgesprochene Verdächtigung öffentlich zurückzunehmen, da sie sich niemals um dessen „Lexikon" bekümmert und weder mit Hrn. Wagener, noch mit Hrn. Dr. Mone jemals in irgend einer Beziehung gestanden habe.

* **Paris.** In einigen Tagen wird und in kurzen Zwischenräumen der zweite Band der Memoiren des Herrn Guizot erscheinen und, wie es heißt, großes Aufsehen machen. Es scheint, daß er diplomatische Enthüllungen von höchstem Interesse über die Vorgänge von 1832 bis 1836 und insbesondere über die Bildung des Königreichs Belgien enthält. Der nächstens erscheinende Band des Thiers'schen Werkes behandelt die hundert Tage und die Geschichte der Schlacht bei Waterloo. Herr Thiers hat drei Jahre lang für diese Arbeit Forschungen angestellt und widerlegt in derselben vielfach den Oberst Charras, der kürzlich über diesen Gegenstand geschrieben und, wie es scheint, nicht die Quellen und namentlich nicht die eigenhändigen Briefe Napoleons zur Verfügung hatte, aus denen Herr Thiers geschöpft hat. Auf die Erzählung von dem Sturze Napoleons I. wird Herr Thiers ein historisches Resumé über den großen Feldherrn folgen lassen. Nach Vollendung der Geschichte des Kaiserreichs wird Herr Thiers, falls er dazu noch Lust und Kraft besitzen sollte, die Geschichte von Florenz schreiben. Bereits vor einigen Jahren hat er zu diesem Behufe zu Florenz in den Archiven des Palastes Pitti Forschungen angestellt. Er gedachte, bei dieser Gelegenheit die politische Geschichte Italiens, die Geschichte der schönen Künste, die der Päpste, zu resumiren, kurz, wenn auch in engerem Rahmen, ein vollständiges Bild von der Herrschaft der Medicis zu geben. Die angekündigten Memoiren des Herzogs von Broglie werden wohl nicht ganz den Charakter haben, welchen man erwartet, denn der Herzog wird in sein Werk viele literarische und wissenschaftliche Betrachtungen verflechten. Bekanntlich ist er in ausgesprochener Opposition verblieben.

** Am 11. d. hielt die Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg ihre Jahressitzung. Unter den neuernannten Ehrenmitgliedern befindet sich auch Prinz Louis Lucian Bonaparte.

(Aus der Theaterwelt). Wie die die „P. O. Ztg." meldet, hat Graf Gedeon Raday seine Entlassung als Intendant des ungarischen Nationaltheaters zu Pest genommen. Nach der „Oest. Ztg." wird unter Andern auch Guido von Caracsonyi als Candidat für die erledigte Intendantenstelle bezeichnet. Für den Fall, daß er die Stelle erhielte, soll er die Absicht hegen, Dr. Fr. Liszt als artistischen Leiter und Capellmeister nach Pest zu berufen.

** Ueber die Pachtverhältnisse des Carltheaters liegen dem seitherigen ganz widersprechende Mittheilungen vor. Die Verhandlungen zwischen Director Nestroy und den Erben des Theaters sind nämlich — dies ist der neueste Stand der Angelegenheit — abgebrochen, und den Erben steht es frei, über den Pacht des Theaters nach Belieben zu verfügen. Ueber diese unerwartete Wendung erfährt man Folgendes: Nachdem die Verhandlungen bereits in das beste Geleise gebracht worden waren und Nestroy erklärt hatte, das Theater wieder auf weitere zwei, resp. fünf Jahre übernehmen zu wollen, traten die Erben mit neuen Bedingungen hervor, die zu bewilligen der gegenwärtige Director außer Stande war. Nestroy hatte sich nämlich entschlossen, den Pacht unter den bisherigen Bedingungen zu behalten, wenn später der Ablauf der Pachtzeit vom October auf den April verlegt würde, um dadurch die allenfalls außer Engagement tretenden Mitglieder, die im October, wo alle Theater ihre Contracte längst abgeschlossen haben, ganz der Willkür eines neuen Pächters überlassen wären, zu schützen. Außerdem verlangte er präcisere Bestimmungen wegen Uebernahme des Inventars. — Die Erben haben nunmehr die ersteren Bedingungen entschieden verweigert und außerdem eine Erhöhung des Pachtschillings um 6000 fl. beansprucht, nachdem der gegenwärtige Pacht sammt Steuer schon an 36,000 fl. beträgt. Auf dieses Verlangen hat Nestroy ablehnend geantwortet und es den Besitzern des Carltheaters freigestellt, über das Theater anderwärts zu verfügen. So stünde denn die Angelegenheit, die man im Interesse des Wiener Publikums bereits günstig beendigt glaubte, wieder so, wie sie im Herbst des vorigen Jahres gestanden.

Amtsblatt.

N. 29970. **Kundmachung.** (43. 3)

Nach einer Verordnung des h. k. k. Finanz-Ministeriums wird die k. k. Berghauptmannschaft Wieliczka, nach Krakau verlegt werden.

Der Bedarf an Localitäten ist folgender:

a) 3 geräumige Zimmer, wovon eins mit zwei Fenstern gegen Süden erwünscht wäre, nebst einem Vorzimmer;
b) eine Wohnung für den Berghauptmann, aus 4 Zimmer bestehend;
c) ein Locale für den Amtsdiener.

Diese Räume sollen, wo möglich, in einem und demselben Hause, vom nächsten Frühjahre angefangen, in Bestand genommen werden.

Diejenigen Hauseingenthümer, welche derlei Localitäten zum obigen Zwecke zu vermiethen geneigt wären, mögen ihre Vorschläge unter Angabe des Miethzinses unmittelbar der k. k. Landes-Regierung mit Beschleunigung erstatten.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 12. Jänner 1859.

Z. 657. **Kundmachung.** (44. 3)

Bei der am 3. Jänner 1859 vorgenommenen 300. Verlosung der ältern Staatsschuld ist die Serie Nr. 266 gezogen worden.

Diese Serie enthält Obligationen der ungarischen Hofkammer von verschiedenem Zinsfuße u. z.: Nr. 3178 mit einem Dreizehntel der Kapitalssumme, die Nummern 5455 bis incl. 5482 mit ihren ganzen Kapitalsbeträgen, Nr. 5483 mit der Hälfte, Nr. 5484 mit einem Zehntel der Kapitalssumme, dann die Nummern 5485 bis incl. 5660 mit ihren ganzen Kapitalsbeträgen, im Gesammtbetrage von 1,080,989 fl. 57 4/8 kr. und im Zinsenbetrage, nach dem herabgesetzten Fuße von 25,789 fl. 9 4/8 kr.

Diese Obligationen werden nach den Bestimmungen des a. h. Patentes v. 21. März 1818 gegen neue, zu dem ersprünglichen Zinsfuße, in Conv.-Mze. verzinsliche Staatsschuldverschreibungen umgewechselt werden, insoferne es die Besitzer derselben nicht vorziehen, die verlosten Obligationen im Sinne des Finanz-Ministerial-Erlasses von 26. October 1858 (R. G. B. Nr. 190) in 5%, auf österreichische Währung lautende Obligationen convertiren zu lassen.

Was im Grunde Erlasses des hohen Finanz-Ministeriums vom 5. Jänner l. J. Z. 69 zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 11. Jänner 1859.

Nr. 9897. **Kundmachung.** (57. 2—3)

Das k. k. Landesgericht hat Kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt den Beschluß gefaßt: es werde Josepha Kozlanka auch Kożlaczonka genannt nach §. 200 der Straf-Prozeß Ordnung in den Anklagestand versetzt, weil dieselbe des Verbrechens des Diebstahls nach §. 171, 174 II. d. und 176 II. b. strafbar nach dem §. 178 des Strafgesetzes rechtlich beschuldigt erscheint.

Die Angeklagte wird steckbrieflich verfolgt und in Verhaft genommen.

Zur Schlußverhandlung ist vorgeladen Regina Oliwina als Beschädigte. Die flüchtige Josepha Kozlanka auch Kożlaczonka genannt ist nach ihrer Angabe aus Tyniec — richtig aus Izdebnik ad Kalwarya — gebürtig, katholischer Religion, ledige Magd, von kleiner etwas magerer Statur, hat ein längliches Gesicht, dunkle Augen, dunkelblonde Haare, proportionirte Nase und Mund, gesunde Zähne, von denen ein vorderer im oberen Kiefer rechts ausgewachsen ist, und als besonderes Kennzeichen: Muttermahle an den Füßen. Sie spricht nur polnisch. Bei der Entweichung war sie mit einem weißen rothgestreiften Rocke, einem rothen Leibchen und einem dunklen geblümten Tüchel bekleidet.

Dieselbe ist auszuforschen und im Betretungsfalle an das k. k. Untersuchungsgericht in Myslenice einzuliefern.

Krakau, am 4. December 1858.

N. 18006. **Edict.** (37. 1—3)

Vom k. k. Landes- als Handels- und Wechsel-Gerichte wird der dem Aufenthalte nach unbekannten Anna **Jankowska** mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselbe Löbl Goldgart wegen Zahlung der Wechselsumme von 120 Rubel pol. s. N. G., unterm 17. December 1858 Z. 18006 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber am 20. December 1858 Z. 18006 an dieselbe der Auftrag zur Zahlung dieser Wechselsumme pr. 120 Silb. Rubel pol. s. N. G. binnen 3 Tagen bei sonstiger wechselrechtlicher Execution erlassen wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Hrn. Dr. Biesiadecki mit Substituirung des Herrn Advokaten Dr. Schönborn als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach die Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die betreffenden Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landes-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung enstehenden Folgen, selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 20. December 1858.

N. 14675. **Edict.** (58. 1—3)

Vom Krakauer k. k. Landes-Gerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider Michael Münz die k. k. Finanz-Procuratur in Lemberg Namens des Kriminalfondes wegen Zahlung von 19347 fl. 2 kr. CM. s. N. G. bei dem bestandenen Landrechte in Lemberg unterm 28. October 1850 Z. 30956 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, welche Klage sammt den betreffenden Acten diesem Landesgerichte als dem zur weiteren Verhandlung in dieser Streitsache kompetenten Gerichte abgetreten wurde.

Da der Belangte inzwischen mit Tod abgegangen ist, und dessen Erben unbekannt sind, so hat das k. k. Landes-Gericht zu ihrer Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Hrn. Dr. Grünberg mit Substituirung des Herrn Advokaten Dr. Geissler als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landes-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmitteln zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Krakau am 21. December 1858.

N. 1107. **Edict.** (63. 1—3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht zu Podgórze werden über Einschreiten der Eheleute Joseph und Rose Haber die dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Eheleute Sebastian und Agatha de Ruszkowska Tutejskie so wie deren allenfällige Erben und Rechtsnehmer sub clausula perpetui silentii et praeclusi aufgefordert binnen Einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen und namentlich bis zum 9. März 1860 ihre Rechte zu der im Lastenstande der Realität CN. 4/50 zu Podgórze einverleibten Forderung von 740 fl. p. bei diesem k. k. Bezirksamte als Gericht geltend zu machen, ansonsten ihnen das ewige Stillschweigen auferlegt, sie des Forderungsrechtes zu dieser Summe für verlustig erklärt und die erwähnte Satzpost aus dem Lastenstande jener Realität gelöscht werden wird.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Podgórze, am 12. Jänner 1859.

N. 17602. **Edict.** (59. 3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau werden in Folge Einschreitens der Frau Agnes Grabiańska bücherlichen Besitzerin und Bezugsberechtigten des im Wadowicer Kreise liegenden, in der Landtafel 442 pag. 167 n. 8 här. vorkommenden Guts-Antheils Borek Behufs der Zuweisung des laut Zuschrift der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Fonds-Direction vom 4. Februar 1858 Z. 181 für den obigen Gutsantheil bewilligten Entschädigungscapitals pr. 1154 fl. 40 kr. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 15. März 1859 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit dem gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Kapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß er bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Kapital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Krakau, am 10. Jänner 1859.

Z. 36816. **Edict.** (60. 2—3)

Von der Krakauer k. k. Landesregierung wird der im Auslande unbekannt wo, ohne behördliche Bewilligung sich aufhaltende Israelite Moses Josua Holzberger aufgefordert binnen 6 Monaten gerechnet vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edictes in die Krakauer Zeitung in seine Heimath zurückzukehren oder seine unbefugte Abwesenheit in derselben Frist zu rechtfertigen widrigens gegen denselben das weitere Verfahren im Sinne des a. h. Auswanderungspatentes eintreten würde.

Krakau, am 13. Jänner 1859.

Z. 2215. jud. **Edict.** (62. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht Dembica wird hiemit den Eheleuten Eduard und Wanda Nowaczyńskie und im Falle ihres Ablebens ihren Erbsnehmern bekannt gegeben: es habe Daniel Gewürz aus Dembica unterm 2. März 1858 Z. 370 jud. pcto. der schuldigen Summe von 2400 fl. CM. s. N. G. die executive Pfändung erwirkte.

Da dem Gerichte der Aufenthalt derselben nicht bekannt ist, so wird für dieselben und auf ihre Gefahr und Kosten pcto. der exequirten Forderung pr. 2400 fl. CM. s. N. G. behufs ihren Vertretung und Empfangsnahme der schon ergangenen und noch künftig hin ergehenden Executionsbescheide Herrn Johann Bacher Gemeindevorsteher in Dembica als Curator ad actum bestellt, mit welchem sich diese Eheleute oder ihre Erbsnehmer ins Einvernehmen zu setzen — oder aber sich einen andern Vertreter zu wählen und dem Gerichte anzuzeigen haben, widrigenfalls sie sich die aus dieser Versäumniß hervorkommenden nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben haben.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Dembica, am 27. Nov. 1858.

Z. 16817. **Edict.** (54. 3)

Vom k. k. Tarnover Kreisgerichte wird dem Salomon Zins mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider ihn Joseph Gajo unterm 6. September 1858 Z. 13,128 wegen Zahlung von 356 fl. 34 kr. CM. Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfahrt auf den 3. Mai 1859 angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht zu seiner Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Dr. Rosenberg mit Substituirung des Hrn. Advokaten Dr. Stojałowski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Tarnów am 30. November 1858.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge vom 1. October.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 5 Uhr 40 Minuten Früh, 10 Uhr 30 Minuten Vormittags, 8 Uhr 30 Minuten Abends.
Nach Wieliczka 7 Uhr 15 Minuten Früh.

Abgang von Wien

Nach Krakau: 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau: 6 Uhr 15 M. Morg. 1 Uhr 15 M. Nachm

Abgang von Szczakowa

Nach Granica: 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abends und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Myslowitz: 4 Uhr 40 Minuten Morgens.
Nach Trzebinia: 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm.

Abgang von Granica

Nach Szczakowa: 4 Uhr Früh, 9 Uhr Früh.

Ankunft in Krakau

Von Wien, 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends.
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds.
Aus Rzeszów 6 Uhr 15 Min. Früh, 3 Uhr Nachm., 9 Uhr 45 Minuten Abends.
Aus Wieliczka 6 Uhr 45 Minuten Abends.

Ankunft in Rzeszów

Von Krakau 1 Uhr 20 Minuten Nachts, 12 Uhr 10 Minuten Mittags, 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags.

Abgang von Rzeszów

Nach Krakau 1 Uhr 25 Minuten Nachts, 10 Uhr 20 Minuten Vormittags, 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
26	2	330''' 84	+2·3	86	West schwach	heiter		−1·3	+2·4
	10	330' 66	−0·9	100	„ „	heiter mit Wolken			
27	6	330' 66	+0·9	98	„ „	trüb			

Getreide-Preise

auf dem letzten öffentlichen Wochenmarkte in Krakau, in drei Gattungen classificirt.
Berechnet in österreichischer Währung.

Aufführung der Producte	Gattung I. von fl.	kr.	bis fl.	kr.	II. Gatt. von fl.	kr.	bis fl.	kr.	III. Gatt. von fl.	kr.	bis fl.	kr.
Der Metz. Wint. Weiz.	3	93½	4	6½	3	81	3	88½	—	—	—	—
„ Saat-Weiz.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Roggen	2	48½	2	53½	2	39½	2	45	—	—	—	—
„ Gerste	—	—	2	14½	—	—	2	10	—	—	—	—
„ Hafer	—	—	1	75	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Erbsen	4	12	4	20	3	62	4	—	3	15	3	57
„ Hirsegrütze	—	—	4	80	4	20	4	52	—	—	—	—
„ Fasolen	4	15	4	20	4	—	4	10	—	—	—	—
1 Pd. fettes Rindfleisch	—	—	—	12½	—	—	—	—	—	—	—	—
„ mag. „	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Rind-Lungenfl.	—	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—
Metz. Hirse	2	—	2	10	—	—	1	90	—	—	—	—
„ Buchweizen	—	—	1	82	—	—	1	60	—	—	—	—
„ Kartoffeln	1	24	1	26	—	—	1	20	—	—	—	—
Cent. Heu (Wien. G.)	—	—	1	31½	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Stroh	—	—	—	78	—	—	—	66½	—	—	—	—
Spiritus Garniec mit Bezahlung	—	—	2	60	—	—	—	—	—	—	—	—
do. abgezog. Branntw.	—	—	2	15	—	—	—	—	—	—	—	—
Garniec Butter (reine)	3	65	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hefen aus Märzbier ein Fäßchen	—	—	1	5	—	—	—	—	—	—	—	—
detto aus Doppelbier	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hühner-Eier 1 Schock	—	—	1	31½	—	—	1	5	—	—	—	—
Winterraps	—	—	6	30	—	—	—	—	—	—	—	—
Sommerraps	—	—	4	18	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerstengrütze 1/16 Metz	—	52	—	54	—	43	—	47½	—	36	—	40
Czestochauer dto	1	—	1	5	—	—	—	—	—	—	—	—
Weizen dto.	—	—	—	99½	—	—	—	94½	—	—	—	—
Perl dto.	1	20	1	30	1	—	1	15	—	—	—	—
Buchweizen dto.	—	74	—	80	—	67½	—	71½	—	—	—	—
Geriebene dto.	—	—	—	72	—	—	—	64	—	—	—	—
Graupe dto.	—	70	—	72	—	—	—	64	—	—	—	—
Mehl aus fein dto.	—	44	—	52	—	—	—	42	—	—	—	—
Buchweizenmehl dto.	—	50	—	52	—	—	—	48	—	—	—	—

Vom Magistrate der Hauptst. Krakau am 25. Januar 1859.
Deleg. Bürger Anton Wojczyński — Magistrats-Rath Łoziński — Markt-Kommissar Jezierski

---

Wiener-Börse-Bericht

vom 26. Januar.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	74.50	75.—
Aus dem National-Anleben zu 5% für 100 fl.	81.10	81.20
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.		—
Metalliques zu 5%) für 100 fl.	79.60	79.70
dito. „ 4½% für 100 fl.	—.—	71.—
mit Verlosung v. J. 1834 für 100 fl.	310.—	312.—
„ 1839 für 100 fl.	128.—	129.—
„ 1854 für 100 fl.	110.75	111.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	15.25	15.50

B. Der Kronländer.

Grundentlastung-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	90.—	91.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	80.—	81.—
von Temeser Banat, Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	79.—	79.50
von Galizien zu 5% für 100 fl.	77.—	78.—
von der Bukowina zu 5% für 100 fl.	77.—	77.25
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	77.—	77.50
von and. Kronländ. zu 5% für 100 fl.	90.—	91.—
mit der Verlosungs-Klausel 1857 zu 5% für 100 fl.		—

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank	938.—	940.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	218.20	218.40
der nieder-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. CM. pr. St.	610.—	615.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM. pr. St.	1713.—	1715.—
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr. pr. St.	235.60	235.70
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (70%) Einzahlung	124.—	125.—
der süd-norddeutschen Verbind.-B. 200 fl. CM.	166.—	167.—
der Theißbahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (5%) Einzahlung	105.—	105.—
der lomb.-venet. Eisenbahn zu 576 österr. Lire oder 192 fl. CM. mit 76 fl. 48 kr. (40%) Einzahlung	99.—	101.—
der Kaiser Franz Joseph-Orientbahn zu 200 fl. oder 500 Fr. mit 60 fl. (30%) Einzahlung	63.—	64.—
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	482.—	485.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	305.—	310.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	—.—	400.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	—.—	97.—
der Nationalbank auf CM. 10jährig zu 5% für 100 fl.	94.—	95.—
der Nationalbank auf CM. verlosbar zu 5% für 100 fl.	88.—	88.59
der Nationalbank auf österr. Wäh. 12monatlich zu 5% für 100 fl.	99.—	99.50
der Nationalbank auf österr. Wäh. verlosbar zu 5% für 100 fl.	84.25	84.75

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung pr. St.	97.—	97.50
der Donaudampfschifffahrtsgesellschaft zu 100 fl. CM. „	102.—	103.—
Esterházy zu 40 fl. CM. „	73.—	74.—
Salm zu 40 „	41.50	42.—
Palffy zu 40 „	38.—	38.50
Clary zu 40 „	38.—	38.50
St. Genois zu 40 „	36.50	37.—
Windischgrätz zu 20 „	23.—	23.50
Waldstein zu 20 „	25.—	25.50
Keglevich zu 10 „	15.—	15.25

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5%	88.30	88.40
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 5%	88.50	88.60
Hamburg, für 100 M. B. 2¾%	78.60	78.70
London, für 10 Pfd. Sterl. 3%	104.—	104.20
Paris, für 100 Franken 3%	41.45	41.50

Cours der Geldsorten.

	Geld	Waare
Kais. Münz-Dukaten	4 fl. —97 Nkr.	4 fl. —98 Nkr.
Kronen	14 fl. —20 „	14 fl. —22 „
Napoleonsd'or	8 fl. —33 „	8 fl. —34 „
Ruff. Imperiale	8 fl. —45 „	8 fl. —47 „

K. k. polnisches Theater in Krakau.

Unter der Direction von Julius Pfeiffer und Blum.
Donnerstag, den 27. Jänner.
Zum Benefice für Herrn Karl Królikowski.
Der Sohn des Satans, oder: **Drei rothe Männer**, Drama in 6 Bildern und einem Prolog von Paul Feval.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

In Vertretung des Buchdruckerei-Geschäftsleiters: Stanislaus Gralichowski.